

**Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**  
**GB 62, Bielefeld, 25.2.2015**

## **Dienstanweisung**

### **Betr.: Monitoring von Erstanträgen im Geldleistungsbereich**

Mit Geschäftsanweisung vom 24.7.2013 waren neue Regelungen für die Organisation der Erstberatung im Geldleistungsbereich getroffen worden (Rahmenkonzept für die Erstberatung in den Geldleistungsteams ab 1.8.2013).

#### [Rahmenkonzept Erstberatungsdienst](#)

Die mit dieser Geschäftsanweisung verbundene Einführung eines Monitorings auf Access-Basis bedarf aufgrund zeitaktueller Entwicklungen einer Modifizierung. Mit Wirkung ab 2.3.2015 sollen folgende Informationen einzelfallscharf und teambezogen in **2**

**Erfassungsschritten** erhoben werden:

1. Erfassungsschritt mit Erhalt des Erstantrages (mehr als 182-tägige Leistungsunterbrechung) am unter Benennung von
  - Geldleistungsteam
  - BGNr
  - KdNr
  - Nachname
  - Vorname
  - Antragseingang am
  - Nationalität
  - Anlass der Antragstellung
  
2. Erfassungsschritt mit Entscheidung zum Erstantrag am als
  - Bewilligung
  - Ablehnung
  - Versagung
  - Antragsrücknahme / Verzicht
  - sonstiges

Die Monitoringliste befindet sich als Access-Datenbank in der Arbeitplus-Ablage im Ordner „Tausch“, „652“, „EBD\_GL“.

Team 615 und 646 erfassen die Antragsbearbeitung nach eigenen teamspezifischen Kriterien. Zur Vermeidung von zusätzlichen und doppelten Erfassungen erweitern beide Teams ihre derzeitige Erfassungssystematik um die vorstehend benötigten Angaben und übermitteln entsprechende Angaben nach Aufforderung an 62.

Die monatliche Erfassung der mit dieser Dienstanweisung angesprochenen Vorgänge hat hohe geschäftspolitische Bedeutung. Bereichs- und Teamleitungen haben daher die Verlässlichkeit der Zahlenermittlung zu gewährleisten.

Diese Dienstanweisung ist im Arbeitsplus-Portal unter „Allgemeine Informationen“, „Dienstanweisungen & Geschäftsordnung“ abzulegen.

gez. Rainer Radloff

(Geschäftsführer)